

100 Jahre Ausbildung im Schwimmen
und Rettungsschwimmen

»Retten lernen!
muß unser
Hauptlösungswort
sein«



»Retten lernen! muß unser Hauptlosungswort sein« heißt es im Gründungsaufwurf vom 5. Juni 1913. Bereits im Sommer 1913, noch vor der Gründung, bildete Fritz Peter in Cannstatt Rettungsschwimmer aus. Die Gründungsversammlung der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft am 19. Oktober 1913 legte noch keine Prüfungsbestimmungen für die Zuerkennung des Rettungsschwimmer-Diploms fest, beauftragte aber den zehnköpfigen Ausschuss mit der Erarbeitung. Am 27. November 1913 veröffentlichte die DLRG in »Der deutsche Schwimmer« die ersten Prüfungsbestimmungen. Das dreistufige System gliederte sich in Grundschein, Bronzeplakette und Lehrschein. Die Schwimmausbildung gehörte nicht zu den Aufgaben der DLRG, diese behielt sich der Deutsche Schwimmverband (DSV) selbst vor.

Die Bronzeplakette ist das erste Prüfungsabzeichen, das ausgehändigt wird. 1920 erschien ein kleines Lehrbuch mit dem Titel »Anleitung zur Rettung Ertrinkender« im



DLRG-Selbstverlag. Im Juni werden die Prüfungsbestimmungen um eine weitere Stufe, das Diplom, ergänzt und gleichzeitig ein Lehr-

ausschuss der DLRG eingesetzt. Voraussetzungen für den Erwerb sind der Besitz des Lehrscheins, eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Lehrer für die DLRG und eine wissenschaftliche Mitarbeit.

Der Besitz der Bronzeplakette berechtigt den Inhaber, die Grundscheinprüfung mit einem weiteren Inhaber dieser Urkunde abzunehmen. Der Lehrscheininhaber kann sämtliche Prüfungen nach den Bestimmungen der Gesellschaft zertifizieren. Bis Ende 1922 hat die DLRG 7997 Grundscheine, 2038 Bronzeplaketten und 676 Lehrscheine, insgesamt 10711 Urkunden und Abzeichen, ausgegeben.

1925 wird die Bronzeplakette (Prüfung II) durch den Prüfungsschein ersetzt. Die Übertragung der Prüfungsberechtigung bewährt sich aber in der Praxis nicht.

1,2 Millionen Rettungsschwimmer

Auf der Jahreshauptversammlung 1930 beantragt der Vorstand am 9. März: Prüfungsscheininhaber dürfen nur noch im Verhinderungsfall des Lehrscheininhabers zum Einsatz kommen. Die DLRG erlässt auf der Tagung auch neue Prüfungsbestimmungen für den Prüfungsschein: Statt einer Stunde wird das Dauerschwimmen auf eine halbe Stunde verringert und der Nackengriff wird abgeschafft.

1933 beschließt die DLRG neue Prüfungsbestimmungen. Der Prüfungsschein wird zu Beginn des Jahres abgeschafft, an seine Stelle tritt der Leistungsschein. Künftig sind nur noch Leinscheininhaber berechtigt, Prüfungen abzunehmen. Die für den Grundschein geforderten Leistungen werden erheblich erhöht.

In den zwölf Jahren von 1925 bis 1937 haben bereits mehr als 400.000 Menschen eine Rettungsschwimmprüfung bei der DLRG abgelegt. Die Rettungs-

schwimmausbildung gewinnt in der damaligen Gesellschaft immer größere Bedeutung. Sie wird Bestandteil der schulischen Lehrpläne. Der Grundschein wird bei der Benotung der Schwimmleistungen berücksichtigt und als schwimmerische Leistung für den Erwerb des Reichssportabzeichens anerkannt.

In immer mehr nationalsozialistischen Organisationen wird das Rettungsschwimmabzeichen zumindest für die Führer verpflichtend. Auch die Wehrmacht erwartet eine DLRG-Rettungsschwimmausbildung bei Einstellungen.

In den Kriegsjahren bildet die DLRG weitere Rettungsschwimmer aus. In »Die DLRG – Mitteilungen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gemeinschaft«, Nummer 7/1944, heißt es: Über 1.200.000 haben sich (seit 1925; Anm. des Autors) die Berechtigung zum Tragen der DLRG-Prüfungsnadel erworben, die zu einem deutschen Ehrenzeichen geworden ist. In der gleichen Schrift wird die Ausweitung der Aufgaben um die Schwimmausbildung durch die DLRG angesprochen.

Die Entwicklung der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung nach 1945

Die Arbeit in den 50er-Jahren ist schwierig. Frei- und Hallenbäder sind zerstört und werden erst nach und nach wieder aufgebaut. Der Ausbildungsbetrieb kommt langsam wieder in Gang. Parallel dazu erarbeiteten engagierte DLRG-Ausbilder weiterführende Prüfungsbestimmungen und organisieren Übungsleiterschulungen (Lehrschein). Sie bilden damit wichtige Grundlagen für die Arbeit in den Nachkriegsjahren. In Dortmund entwickelte sich das von Karl Löhrl begründete und vor allem von Dr. Fritz Korte, dem Leiter des Bezirks Dortmund von 1949 bis 1971, umgesetzte und propagierte »Dortmunder System«. Dabei ging es um einen zeitgemäßen, zeitsparenden und effektiven Schwimmunterricht mit großen Gruppen, mit bestmöglicher Ausnutzung der räumlichen Möglichkeiten, um den Bäder- und Übungsleitermangel zu kompensieren.

In den 60er- und 70er-Jahren profitierte der Ausbildungsbetrieb von den zahlreich entstehenden Schwimmbadneubauten, die im Rahmen des »Goldenen Plans«,

dem Programm der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG), zur Errichtung von flächendeckenden Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen geschaffen werden. Viele neue Ortsgruppen gründeten sich und richteten in möglichst jedem neu eröffneten Hallenbad Übungsabende ein. Die Ausbildungszahlen steigen.

Die Rettungsschwimmausbildung dargestellt anhand von Lehrbüchern und Prüfungsordnungen

Prägend für die Anfänge des Ausbildungsbetriebs der DLRG waren die ersten Lehrgänge Paul Kellners (1890–1971), Lehrer an der Deutschen Hochschule für Leibeserziehung in Berlin. Sie waren, so Karl Löhrl im Vorwort zu seinem Lehrbuch »Rettungsschwimmen«, wegweisend für die Lehre und das Lehrgut. Auf der Grundlage zunehmender Ausbildungserfahrung entstanden die ersten Lehrbücher der DLRG, maßgeblich geprägt von Karl Löhrl, Technischer Leiter der DLRG (1947–1963). Das DLRG-Lehrwerk »Lern Schwimmen und Retten« erschien in mehreren Auflagen in den Jahren 1952 bis 1968, bevor ihm Klaus Wilkens mit dem Lehrbuch »Rettungsschwimmen – Grundlagen der Wasserrettung« mit weiteren Auflagen 1981 bis 2010 nachfolgte. Praxis und Theorie des Rettungsschwimmens sind bis 1975 weitgehend konstant geblieben.

1972 bis 1975 schuf eine sechsköpfige Prüfungsordnungskommission grundsätzliche Änderungen für das Schwimmen und Rettungsschwimmen. Von der DLRG im Vorfeld erarbeitet und mit den schwimmsporttreibenden Verbänden (»Befreundete Verbände«) beraten und abgestimmt, trat die neue Prüfungsordnung, die Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen, für die Verbände 1977 in Kraft. 1978 unterzeichnete auch die Sportkommission der Kultusministerkonferenz (KMK) die Vereinbarung und machte somit den Weg frei für die schulische Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung.

Die Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen sind nun einheitlich nach Bronze, Silber und Gold abgestuft und in ihren Anforderungen systematisch gesteigert. Zeitbegrenzungen sollen sicherstellen, dass die notwendigen konditionellen Grundlagen für den ausreichenden Vortrieb beim Schwimmen und beim



Anschwimmen an den Unglücksort geschaffen werden. Die Prüfungsordnungskommission ließ sich, wie Klaus Wilkens im Lebensretter 1975 schreibt, von drei Grundprinzipien leiten:

1. **Neue Erkenntnisse der Schwimmmethodik sowie der Selbst- und Fremdreitung**
2. **Erhalt der Breitenwirkung von Prüfungen durch die Bronze-Stufen (Freischwimmer und Grundschein)**
3. **Stärkere Berücksichtigung der Anforderungen des Rettungseinsatzes bei den Stufen Silber und Gold durch kombinierte Rettungsübungen und Kraulschwimmen**

Zusätzlich wurde das Tauchen als Ergänzung zum Schwimmen und Rettungsschwimmen aufgenommen. Dies war das Ergebnis eines Vertrages mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST). Die neuen Prüfungen sind das Deutsche Jugendtauchabzeichen sowie der DLRG-Rettungstauchschein.

1990 ergänzt die DLRG die Prüfungsordnung noch einmal um eine Prüfung, die sich zwischen Deutschem Jugendschwimmpass und Deutschem Rettungsschwimmpass einordnet: den Junior-Retter für Zehn- bis Zwölfjährige.

Die grundlegenden Veränderungen und Erweiterungen, die die neue Prüfungsordnung mit sich bringt, erfordern eine völlig neue Konzeption für den Technischen Bereich, der sich Klaus Wilkens zu Beginn der Technischen Leitung (1974–1989) mit großem Engagement widmet. Er veranlasst die Erstellung bzw. Überarbeitung von Ausbildungsrichtlinien und Rahmenplänen sowie Lehr- und Lernhilfen. Er setzt Sachbearbeiter für die Bereiche Schwimmen, Rettungsschwimmen und Tauchen ein, intensiviert die Ausbil-

dungshelfer- und Lehrscheinschulung und dezentralisiert das Lehrgangswesen zu nächst in drei Regionalbereiche Nord, Mitte und Süd.

Zentrale Fachtagungen sollten später das Wissen vertiefen und neue Ideen

entwickeln. Ab 1985 wurden sie als Techniker Fachtagung (Tefa) bezeichnet und umfassten die Sachgebiete Rettungsschwimmen, Schwimmen, Lehrschein-ausbildung und Breitensport.

Die DLRG-Rahmenrichtlinien für die Ausbilderqualifikationen erschienen erstmalig 1980. Seit 1996 werden sie den Rahmenrichtlinien für Ausbildung des Deutschen Sportbundes (DSB), heute Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), angepasst. Damit kam und kommt die DLRG den Interessen des Sportbundes nach, Ausbildungsgänge in seinem Geltungsbereich möglichst gleichwertig zu gestalten (DSB-Beschluss vom 23. Juni 1990). Der Lehrschein wurde die Fachübungsleiterlizenz Rettungsschwimmen.

Maßgeblich geprägt und verantwortet vom Leiter Ausbildung, Helmut Stöhr, erscheint 1998 das neue Lehr- und Lernmittelkonzept. Es umfasst neue Ausbildungshandbücher für Schwimmen, Rettungsschwimmen, Schnorcheltauchen, das Lehrpaket Junior-Retter, Sport in der Prävention im Bewegungsraum Wasser, Lehrpaket DLRG und Schule und die dazugehörigen Materialien. Ab dem Jahr 1999 kamen noch folgende Lizenzen hinzu: Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen 1999, Trainer C Rettungsschwimmen, Vereinsmanager C, B-Lizenz Prävention, Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit im Bewegungsraum Wasser 2006, B-Lizenz Sport in der Prävention für Kinder und Jugendliche 2013, Ausbilderzertifikat DOSB, die höchste Ausbilderqualifikation des DOSB 2013 und der die grundlegenden Veränderungen und Erweiterungen, die die neue Prüfungsordnung mit sich bringt, erfordern eine völlig neue Konzeption für den technischen Bereich, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Ausbildungs-

richtlinien und Rahmenplänen sowie Lehr- und Lernhilfen. Stöhr setzt Präsidialbeauftragte für die Bereiche Schwimmen, Rettungsschwimmen, Lehrschein, Lizenzen, DLRG und Schule, 50 plus „Aktiv in der DLRG“ und Prävention im Breitensport mit dem Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit im Bewegungsraum Wasser ein, intensiviert die komplette Schulung im Bildungswerk der Bundesschule der DLRG in Bad Nenndorf, die Helmut Stöhr als Leiter seit 1998 verantwortlich geprägt hat.

Schwimmen holt ab 1948 als zweite Kernaufgabe auf

1948 wird das »Erteilen von Anfangsschwimmunterricht« satzungsgemäße Aufgabe und die Prüfungsordnung weist erstmalig die Schwimmprüfungen Frei- und Fahrtenschwimmen aus. Karl Löhr gibt den DLRG-Ausbildern wieder einen zwölfstündigen Standardlehrgang vor. Er umfasst die Wassergewöhnung und die Lehrweise des Brust- und Rückenschwimmens. Das Buch »Natürlicher Schwimmunterricht« des Österreicher Kurt Wiessner (1925) beeinflusste die Methodik bei der Wassergewöhnung mit Verzicht auf Auftriebshilfen. Eine Besonderheit der DLRG-Schwimmausbildung ist der Bezug zum späteren Rettungsschwimmen. Deshalb ist Tauchen und Rückenschwimmen wesentlicher Bestandteil der Schwimmausbildung. Brustschwimmen ist bis heute die traditionelle Anfangsschwimmart in der DLRG. Man kann diese Lehrmeinung damit begründen, dass bei kürzerer Lernzeit eine längere Schwimmstrecke geleistet werden kann, was beim Ablegen des Freischwimmers eine große Rolle spielt. Die Prüfungsordnung von 1950 forderte als Nachweis des Schwimmens die Stufen Freischwimmer (15 Minuten) und Fahrtenschwimmer (45 Minuten, die ab 1955 auf 30 Minuten reduziert wurde). Erst 1977 wird das Tauchen Bestandteil der beiden Prüfungen, aber schon 1955 wird der Jugendschwimmschein in die Prüfungsordnung aufgenommen, ein entscheidender Schritt für mehr Vielseitigkeit in der Schwimmausbildung und als Nachweis der Sicherheit im Schwimmen und in der Selbstrettung. Drei Schwimmprüfungen sind nun im Jugendschwimmpass (JSP) zusammengefasst und werden gemeinsam von Deutschem

Schwimmverband, Deutschem Turnerbund und der DLRG verbreitet. Lange ist der Jugendschwimmpass gültig, bevor er 1977 grundlegende Änderungen erfährt. Die Schwimmprüfungen der neuen Prüfungsordnung für Jugendliche und nun auch für Erwachsene erhalten wie auch die Rettungsschwimmprüfungen die Stufen Bronze, Silber und Gold. Sie bekommen die Namen Deutscher Jugendschwimmpass bzw. Deutscher Schwimmpass. Beiden Pässen ist als Vorstufe des Schwimmenkönnens das Seepferdchen bzw. das Deutsche Schwimmabzeichen (für Erwachsene), je mit einer Schwimmstrecke von 25m vorangestellt. Alle Bedingungen der Schwimmprüfungen enthalten nun die drei Kernziele: Schwimmstrecke mit Zeitlimit, Sprung von erhöhter Absprungstelle und Tieftauchen. Neben den praktischen Leistungen werden auch Kenntnisse über Baderegeln, Selbst- bzw. einfache Fremdreitung ausgebildet und geprüft.

Eine Besonderheit stellen die Sonderleistungen für Körperbehinderte dar, die von Prof. Jan Dordel entwickelt wurden. Über viele Jahre haben sich jeweils die Prüfungsordnungen bewährt und prägen dadurch ihren Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung.

Allerdings wird regelmäßig, beispielsweise in den Schwimmsymposien 2001 und 2007, über Kriterien der Wassersicherheit diskutiert. Bei der Seepferdchenprüfung bestehen Zweifel, obwohl diese Prüfung lange Zeit als Kriterium für Schwimmfähigkeit angesehen wurde. In Nordrhein-Westfalen (NRW) gelten Schüler mit Seepferdchen bis heute laut Schwimmerrat des Kultusministeriums als Schwimmer. In der Prüfungsordnung 2004 werden die Zeugnisse für Schwimmanfänger zu vorbereitenden Prüfungen auf das Schwimmen (Anfängerzeugnis) herabgestuft.

Die Ausbildung der Schwimmanfänger in den örtlichen Übungsabenden der DLRG haben im Laufe der Jahre folgende Ergänzungen erfahren:

1968 führte die DLRG, angeregt vom Münchner »Komitée Sicherheit für das Kind«, das Vorschulschwimmen ein.

2000 legte die DLRG zur Senkung der Ertrinkungszahlen das »DLRG/NIVEA-Kindergartenprojekt« auf, zunächst als zweistündiges Programm, spielerisch in Kindergärten über die Gefahren im und am Wasser aufzuklären, ab 2006 als er-

gänzendes Projekt »Schwimmen lernen mit NIVEA – Spielerische Grundlagen der Schwimmausbildung im Kindergarten«.

2000 beginnt die DLRG mit der Schwimmausbildung auch im Ausland. Sie veranstaltet Ferienschwimmkurse in Kooperation mit Touristikunternehmen. Auf Antrag beim DOSB wurden im Jahr 2013 das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen und das Deutsche Jugend- und Erwachsenenschwimmabzeichen der Stufe Gold für das Deutsche Sportabzeichen anerkannt.

Drei Symposien haben sich in den Jahren 2001, 2007 und 2012 mit den dringenden Problemen rund um das Schwimmen beschäftigt. Diskutiert und bearbeitet wurden die Schwimmfähigkeit der Kinder und die Qualifikation der Lehrkräfte. Außerdem standen auf der Tagesordnung: der Erhalt von Schwimmbädern, die Entwicklung von Bäderelementen sowie die bewegungsaktive Lebensführung mithilfe von Wasseraktivitäten.

Vom Helfer zum Lehrscheininhaber

Für Ausbildung und Prüfung sind von Beginn an die Lehrscheininhaber verantwortlich. Eine lange Tradition hat aber auch die Mitarbeit von Helfern, vorwiegend bei der Anfängerschwimmausbildung im Lehrschwimmbassin. Junge Helfer wachsen aus ihrer eigenen Ausbildung heraus, etwa im Grundscheinalter oder aus der DLRG-Jugendarbeit. Sie bilden häufig das Reservoir für den Nachwuchs, d.h. für die Qualifikation weiterer Verbandsaufgaben.

Erst mit der neuen PO werden seit 1977 Helfer in 15-stündigen Wochenendlehrgängen, sogenannten Helferlehrgängen, ausgebildet. Diese werden 2010 abgelöst von den im Rahmen einer neuen Ausbilderkonzeption eingeführten Sportassistentenlehrgängen Schwimmen und/oder Rettungsschwimmen. Die neue Ausbilderkonzeption führt auch die Modularisierung des Lehrscheins ein mit der Trennung in einen Ausbilder Schwimmen und Rettungsschwimmen. Die Prüfungsordnung wird 2009 geändert. Ihr Ziel ist es, künftige Ausbilder aufgrund einer reduzierten Ausbildungszeit zu gewinnen, aber auch im Hinblick auf eine gewünschte Spezialisierung. Der alte Lehrschein bleibt jedoch erhalten, strebt man beide Ausbildungen gemeinsam an. Fortbildungen alle vier Jahre für Ausbilder und die

sie ausbildenden Multiplikatoren sind Verpflichtung und sichern die Qualität.

Netzwerke machen sich für die Schwimmausbildung stark

Die DLRG-Bundestagung in Weimar verabschiedete 2001 die langfristige Leitidee, die jährlichen Ertrinkungstoten bis 2020 zu halbieren. Die dazu gestartete Ausbildungsoffensive hat die folgenden Ziele:

- 1. die rückläufigen Prüfungsabnahmen zu stoppen und eine Trendwende einzuleiten,**
- 2. die Ausbidersituation nachhaltig zu verbessern und die Qualität zu steigern,**
- 3. Schwimmbäder zu erhalten und das Bäderangebot mittel- bis langfristig zu verbessern.**

Die Bundestagung 2009 in Nürburg empfahl an den Zielen der Ausbildungsoffensive festzuhalten: eine Aufgabe für alle Gliederungen mit Ausstrahlung in alle Netzwerke nach außen.

Seit 1988 lädt die DLRG regelmäßig zu Arbeitstagen »DLRG und Schule« ein. Im Jahr 2010 geschah dies zum zehnten Mal. Um auf dem Gebiet des Schulschwimmens zusammenzuarbeiten und Lösungen zu entwickeln, werden Schul- und Kultusbehörden, Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung ebenso eingeladen wie die Ausbildungsleiter und die Beauftragten »Schule« aus den DLRG-Landesverbänden.

Im Vordergrund der Tagungsinhalte stehen die Sicherung des Schulschwimmunterrichtes und die Verankerung in den Lehrplänen aller Bundesländer, die Qualifikation der Lehrkräfte für den Schwimmunterricht und deren Präventions- und Rettungsfähigkeit. Seit 1999 wird im Bundeszentrum der DLRG jährlich ein Lehrgang zum Erwerb des Sportlehrer-Lehrscheins angeboten.

Die DLRG ist am Beginn des 21. Jahrhunderts noch vor den Schulen der größte Ausbilder für das Schwimmen und Rettungsschwimmen und als Initiator und Partner von Organisationen und Verbänden rund um die Themen Schwimmausbildung und Bäderehalt stets engagiert, Einfluss auf Entwicklungen zu nehmen, die die Schwimmfähigkeit der bundesdeutschen Bevölkerung zukünftig sichern und erhöht.

Erika Fastrich, Martin Janssen